

März 2025

erscheint  
am 07.03.2025

# AMTSBLATT der Gemeinde Lichtenau

www.gemeinde-lichtenau.de



Jahrgang 26  
Sonderdruck 1/2025

mit den Ortsteilen Auerswalde, Biensdorf, Garnsdorf, Krumbach,  
Merzdorf, Niederlichtenau, Oberlichtenau und Ottendorf

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Lichtenau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 2. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

Aufgrund der teilweisen Versagung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen (Bescheid vom 17. Februar 2025) wurde die Haushaltssatzung 2025 und 2026 mit einem sog. „Beitrittsbeschluss“ durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.03.2025 wie nachfolgend geändert beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026
im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem		
– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.228.174 Euro	12.984.559 Euro
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	16.052.247 Euro	14.765.687 Euro
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.824.073 Euro	-1.781.128 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro	0 Euro
– Gesamtergebnis auf	-1.824.073 Euro	-1.781.128 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	836.683 Euro	815.126 Euro
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro	0 Euro
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	-987.390 Euro	-966.002 Euro
im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem		
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.819.410 Euro	12.581.993 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.595.441 Euro	13.237.270 Euro
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-776.031 Euro	-655.277 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	460.600 Euro	490.464 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.518.395 Euro	1.249.610 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.057.795 Euro	-759.146 Euro
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.833.826 Euro	-1.414.423 Euro
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.833.826 Euro	-1.414.423 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. (alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

2.636.000 Euro      60.000 Euro

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

2.000.000 Euro      2.000.000 Euro

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A und B) wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung vom 05.11.2024 festgesetzt.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird wie folgt auf: festgesetzt.

390 Prozent      390 Prozent

**§ 6**

Weitere Festsetzungen

keine      keine

Lichtenau, den 04.03.2025



*[Signature]*  
**Andreas Graf**, Bürgermeister

Der Beschluss zu den Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 der Gemeinde Lichtenau wurde mit Bescheid vom 17.02.2025 von der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Mittelsachsen, AZ.: 00.03-11150101-330-mue, nicht beanstandet. Im Nachgang war ein Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2025/2026 aufgrund der teilweisen Versagung der Verpflichtungsermächtigungen zu fassen.

Auf der Grundlage des § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung liegen die Haushaltssatzungen und der dazugehörige Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 mit all seinen Bestandteilen in der Zeit **von Samstag, dem 08.03.2025 bis zum Sonntag, dem 16.03.2025** im Rathaus der Gemeinde Lichtenau in 09244 Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, in der Finanzverwaltung, Zimmer 2.06 öffentlich aus.

Das Rathaus ist zu folgenden Zeiten geöffnet/ die Einsichtnahme ist an folgenden Tagen und Zeiten möglich:

Montag		13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag		13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Weiterhin werden die Haushaltssatzungen und der dazugehörige Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 mit all seinen Bestandteilen in elektronischer Form im Internet unter [www.gemeinde-lichtenau.de](http://www.gemeinde-lichtenau.de) ab dem 08.03.2025 zur Verfügung stehen. Die Niederlegungsfrist endet am 16.03.2025. Somit ist die Haushaltssatzung am 17.03.2025 erlassen.



*[Signature]*  
**Andreas Graf**, Bürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 2 genannten Frist

- a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung der nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 2 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

<b>Herausgeber:</b>	Gemeinde Lichtenau, Auerswalder Hauptstraße 2, Tel.: 03 72 08/8 00 10, Fax: 03 72 08/8 00 55 E-Mail: <a href="mailto:post@gemeinde-lichtenau.de">post@gemeinde-lichtenau.de</a> , <a href="http://www.gemeinde-lichtenau.de">www.gemeinde-lichtenau.de</a>	IMPRESSUM
<b>Verantwortlich für den Inhalt:</b>	amtlicher Teil: Andreas Graf, Bürgermeister; nichtamtlicher Teil: die Redaktion	
<b>Verantwortlich für Anzeigen/Design/Druck:</b>	Druckerei Willy Gröer GmbH & Co. KG, Kalkstraße 2, 09116 Chemnitz Tel.: 0371/81493-0, Fax: 0371/81493-22, <a href="mailto:anzeigen@druckerei-groer.de">anzeigen@druckerei-groer.de</a>	
<b>Grafiken/Bilder:</b>	angegebene Fotografen, ©fotolia.com, ©freepik.com, ©pixabay.com, ©shutterstock.com	
<b>Verantwortlich für die Verteilung:</b>	Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz, Tel.: 0371/65622100	